

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	89 (2018)
Heft:	9: Heimleitung : Herausforderungen und Lösungsansätze
Artikel:	Die Stimmbürgerinnen und –bürger entscheiden über den Einsatz von Sozialdetektiven : Betrüger, Schnüffler und Rechtsstaat
Autor:	Tremp, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-834419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stimmbürgerinnen und -bürger entscheiden über den Einsatz von Sozialdetektiven

Betrüger, Schnüffler und der Rechtsstaat

Dürfen IV, Suva oder AHV Versicherte von Detektiven überwachen lassen, um Betrugsfälle aufzudecken? Und wie weit dürfen sie dabei gehen? Darüber haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November zu entscheiden.

Von Urs Tremp

Normalerweise mahnen die Mühlen der parlamentarischen Demokratie recht langsam. Aber es geht auch schnell. Kaum hatte 2016 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Schweizer Sozialversicherungen (IV, Suva, AHV) verboten, wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen Versicherungsbetrüger mit Hilfe von Sozialdetektiven zu überführen, ging man in Bern daran, die bislang fehlende Grundlage zu schaffen. Schon im Frühjahr 2018 war das Gesetz von den Räten durchberaten und abgesegnet. Und es schien, als würden die Detektive schon bald wieder und nun legal zum Einsatz kommen. Zwar gab es auch im Parlament Opposition, und es wurde kritisiert, dass das Gesetz zu uneindeutig sei und Eingriffen in die Privatsphäre Tür und Tor öffne. SP und Grüne sprachen von «absoluter Willkür». Doch ein Referendum mochte keine der im Bundesparlament vertretenen Parteien ergreifen – man erachtete ein solches als «chancenlos».

Das Gesetz gibt den Versicherungen recht weitgehende Freiheiten zur Überwachung.

Referendum via Social Media

Statt der Parteien wurde ein Bürgerinnen- und Bürgerkommitee aktiv. Die in Zürich lebende und aus der DDR stammende Au-

torin Sibylle Berg («Ich weiss, was ein Überwachungsstaat ist») trommelte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zusammen und brachte erstmals in der Geschichte der Schweizer Referendumsdemokratie via Social Media genügend Unterschriften für ein Referendum zusammen. Es kam innert weniger Wochen zu Stande. Anfang Juni dieses Jahres stand fest, dass das Schweizer Stimmvolk über das Gesetz abstimmen wird – am 25. November.

Bevölkerung nicht «unter Generalverdacht» stellen

Es dürfte ein emotionaler Abstimmungskampf werden. Niemand bestreitet zwar, dass es immer wieder Menschen gibt, die namentlich die Invalidenversicherung (IV) hinter Licht zu



Schriftstellerin Sibylle Berg: Referendum via Social Media.

führen versuchen. Aber, so argumentieren die Gegner des Gesetzes, das erlaube nicht, «die Bevölkerung unter Generalverdacht zu setzen» und die Privatsphäre der Menschen aufs Gröbste zu verletzen: «Dass gegen Versicherungsbetrug vorgegangen werden muss, steht ausser Frage. Aber auch, dass die Grundrechte und das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt werden müssen», argumentiert das Komitee.

Das Gesetz gibt den Versicherungen tatsächlich ziemlich weitgehende Freiheiten zur Überwachung von Verdächtigen. Neben Bild- und Tonaufnahmen sind technische Instrumente wie GPS-Geräte zur Standortbestimmung oder gar Drohnen erlaubt. Anders als bei den Bild- und Tonaufnahmen braucht es dafür immerhin eine richterliche Genehmigung.

Den Gegnern des Gesetzes geht diese Einschränkung zu wenig weit. In einem Interview mit der «Wochenzeitung» (WoZ) sagte der renommierte Basler Staatsrechtspfessor Markus Schefer, dass es grundsätzlich für jede Observation eine richterliche Genehmigung bräuchte: «Auch die Versicherungen, die die Observationen durchführen lassen, sind in einem Verfahren Partei. Sie müssten ihren Verdacht gegenüber einem unabhängigen Dritten, einem Richter, belegen können.»

Tatsächlich definiert das Gesetz nicht ganz klar, was den Detektiven erlaubt sein soll und was nicht. Störend erscheint den Gegnern, dass Sozialversicherungsdetektive je nach Gesetzesinterpretation mehr Kompetenzen bei der Überwachung erhalten würden als Polizei und Nachrichtendienste. Unklar ist, was es bedeutet, dass Überwachungen an einem Ort erlaubt sein sollen, «der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist». Dies wäre beispielsweise ein Balkon, der von der Strasse aus zu sehen ist. Was allerdings «frei einsehbare Orte» sind, ist juristisch nicht definiert. Den Strafverfolgungsbehörden etwa sind Überwachungen

ohne richterliche Genehmigung nur an «allgemein zugänglichen Orten» erlaubt. Für den Bundesrat kein Problem. Die «frei einsehbaren Orte» entsprächen der «bestehenden Rechtsprechung»

chung», argumentiert er im Kommentar zum Gesetz. Stimmt nicht, halten ihm die Gegner des Überwachungsgesetzes entgegen. Das Referendumskomitee hat darum Beschwerde wegen «irreführender» Informationen des Bundes eingereicht.

Breiter Interpretationsspielraum

Unter Rechtsgelehrten ist strittig, wie «frei zugänglich» oder «frei einsehbar» interpretiert werden sollen. Gegenüber der NZZ sagte Thomas Gächter, Professor für Staats-, Verwaltungs-



Überwachung von verdächtigen Sozialversicherungsbezügern:
Mehr Kompetenzen als die Strafverfolgungsbehörden?

und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich: «Ich bin überzeugt, dass die Sozialversicherungen mit dem neuen Gesetz mehr dürfen als die Strafverfolgungsbehörden.» Dies zeige sich auch darin, dass Versicherungen bei einem geringfügigeren Delikt wie dem unrechtmässigen Bezug von Sozialversicherungsleistungen Observationen mit technischen Hilfsmitteln durchführen dürfen – die Polizei hingegen erst beim schwereren Straftatbestand des Betrugs.

Für das Bundesamt für Sozialversicherungen ist immerhin klar, dass Sozialdetektive nicht durchs Fenster ins Wohn- oder Schlafzimmer fotografieren dürfen. Das Bundesgericht hat solche Praktiken als Eingriff in die geschützte Privatsphäre beurteilt. 2017 hat die IV 630 Missbrauchsfälle aufgedeckt, 170 durch den Einsatz von Sozialdetektiven. Angeordnet wurden allerdings mehr Observationen. Aber nicht jede Überwachung, die ange-

>>

ordnet wurde, erwies sich als notwendig. Die Trefferquote lag bei rund zwei Dritteln. Will heißen: Jede dritte Observation stellte sich als unnötiger Eingriff in die Privatsphäre heraus.

Ist die Verhältnismässigkeit gewahrt?

Die Missbrauchsbekämpfung bringt der IV zwar Einsparungen in Millionenhöhe. Aber die jährlich eingesparten 10 bis 12 Millionen Franken machen im Verhältnis zu den gesamten Aus-

gaben nur einen Bruchteil aus. 9,2 Milliarden zahlt die IV jährlich aus – 4,7 Milliarden Franken für ordentliche IV-Renten. Weitaus mehr Geld als mit der Missbrauchsbekämpfung hat die IV in den letzten Jahren mit Sanierungsmassnahmen eingespart. Nachdem vor 15 Jahren die Rentenpraxis verschärft und Eingliederungsmassnahmen verstärkt wurden, ist heute die Zahl der Neurentner nur noch halb so hoch wie im Spitzenjahr 2003.

Pro & Contra

Sozialwerke brauchen Sozialdetektive

Von Andreas Dummermuth*

Die soziale Sicherheit ist für die ganze Bevölkerung der Schweiz wichtig. Wir vertrauen auf die Sozialwerke, wenn wir krank, invalid oder pflegebedürftig sind. Die Sozialversicherungsträger müssen deshalb über Instrumente verfügen, um den Anspruch genau abzuklären. Versicherungsmissbrauch muss bekämpft werden können. Das tatsächliche Verhalten im öffentlichen Raum – im Bus, im Einkaufszentrum oder am Open-Air-Konzert – kann für die Beurteilung von unklaren Sachverhalten wertvolle Hinweise geben. Das Bundesparlament hat entschieden, dass in begründeten Verdachtsfällen gezielt eine Aufzeichnung dieses tatsächlichen Verhaltens möglich sein soll.

Gemäss der bisherigen Praxis der IV-Stellen musste diese «ultima ratio» bei weniger als einem halben Prozent der Leistungsbeziehenden gemacht werden. Wer beim Arzt «persistierende Kopf-, Nacken- und Schulterschmerzen» angibt und dann als Bandleader einer Rockband eine aktive Bühnenshow samt «Headbangen» ablieferiert, muss sich dieses tatsächliche Verhalten im öffentlichen Raum anrechnen lassen.

Dieses stossende Verhalten gilt es zu verhindern. Das Bundesgericht (6B_531/2012) war auch dieser Meinung. Wer den Sozialversicherungen nun untersagen will, das tatsächliche Verhalten zu untersuchen, schadet am Ende allen Personen, die wirklich krank, verunfallt oder invalid sind. Wir möchten keine Sozialwerke, die auf einem Auge blind sind.



Fünf Gründe gegen Sozialdetektive

Von Monika Stocker*

1. Betrug ist Betrug. Wenn ich einen Verdacht auf Betrug habe, mache ich eine Anzeige. Betrug ist ein Straftatbestand und dafür gibt es Gesetz, Ermittlungsverfahren und Richter. Es braucht keine Pseudosheriffs und Sherlock Holmes, die mit Feldstechern durch die Gärten schleichen.

2. Beschiss ist Beschiss. Der Beschiss in der IV, bei der Autoversicherung, bei der Krankenkasse, bei den Steuern, oben wie unten, ist ein Charakterlump-Verhalten und kann nicht mit Drohungen korrigiert werden. 3. 80/20 Regel. Der Missbrauch in der IV wie anderswo folgt der Gauss'schen Kurve der Normalverteilung. Es gibt 10 Prozent der Leute, die sich kaum trauen, einen Antrag zu stellen. Und es gibt 10 Prozent, die auftreten: «Hoppla jetzt komm ich, und ich will und fordere und verlange...!» Dreiste Wichtigtuer gibt es immer, nicht nur jene mit dem berühmten Migrationshintergrund. Ich habe stolze Schweizer erlebt, die sich so quasi von Wilhelm Tell persönlich berufen fühlen, einmal auf den Tisch zu hauen. Jede Führungs person kennt das 80/20-Prinzip. Wir wissen, effizient ist nur die konsequente Fokussierung auf die 80 Prozent.

4. In Professionalität investieren, nicht ins Misstrauen. Die IV hat gespart und will nun in neue Kontrollstrukturen Millionen investieren – das ist falsch! Wir brauchen genügend Fachpersonal, das kompetent ist, nicht einfach ein paar Kreuzchen macht auf einem Formular oder im Compi eine Checkliste ausfüllt. Gesprächsführung, Fragetechnik, auch heikle Dinge gekonnt ansprechen, nachfragen, wo Unsicherheit bleibt, hartnäckig, korrekt – das sichert die Qualität.

5. Ich bin Versicherte. Seit Geburt gehöre ich zur IV, und habe in meiner 50-jährigen Berufsaarbeit viele tausend Franken einzahlt. Ich will Kundin sein, nicht Verdächtige.



* **Andreas Dummermuth**, 57, ist Leiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz und Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen.

* **Monika Stocker**, 70, ist Sozialwissenschaftlerin. Sie war Nationalrätin der Grünen und von 1994 bis 2008 Stadträtin und Vorsteherin des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

Im Abstimmungskampf dürfte es freilich weniger um Fragen der Verhältnismässigkeit oder gar um grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen gehen als um Emotionen. Die Begriffe «Sozialschmarotzer» und «Scheininvalid» sind längst in der Politik angekommen und zielen weniger auf die argumentative Auseinandersetzung als auf den Bauch. Darum graut SP-Fraktionspräsident Roger Nordmann vor einem Abstimmungskampf, «in dem die SVP über Sozialhilfebezüger und Behinderte herzieht», wie er in einem Interview mit dem «SonntagsBlick» sagte.

Eigentlich müsste auch die SVP dagegen sein

Doch eigentlich müsste auch die SVP sich gegen das Gesetz stellen, hat sie doch erst vor wenigen Jahren die Volksinitiative zum «Schutz der Privatsphäre» lanciert. Damit sollte in der Bundesverfassung verankert werden, dass «jede Person An-

spruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs und auf Schutz ihrer finanziellen Privatsphäre» hat. Allerdings ging es der SVP damals ums «Bankkundengeheimnis» und nicht um

Sozialdetektive. In diesem Frühling, als es dann nicht mehr um das Bankgeheimnis ging, sondern um die Überwachung von «Sozialschmarotzern», stimmte die SVP im Parlament geschlossen mit der bürgerlichen Mehrheit und verhalf damit dem Gesetz zur Überwachung von Sozialversicherungsbezügern zum Durchbruch.

Die Linke unterstützt das Referendum nun doch noch

Die Linke hat sich zwar am Referendum nicht oder nur teilweise beteiligt. Immerhin hat man sich inzwischen dazu durchgerungen, die Gegner des Gesetzes ideell zu unterstützen. Mit Geld wollen sich allerdings weder die SP noch die Grünen am Abstimmungskampf beteiligen. SP-Präsident Christian Levrat hatte im Frühjahr gesagt: «Ein Referendum ist kaum zu gewinnen.» Einige Exponenten der SP und der Grünen wollen im Abstimmungskampf aber öffentlich als Gegner des Gesetzes auftreten.

Auch der Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen «Inclusion Handicap» hat sich – nach anfänglichem Zögern – bei den Gegnern des Überwachungsgesetzes eingereiht. Nicht ohne ein Aber allerdings: «Der Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich dezidiert gegen Versicherungsmissbrauch ein und stellt sich auch nicht grundsätzlich gegen den Einsatz von Privatdetektiven. Dazu müssen jedoch die Grundsätze eines Rechtsstaates eingehalten werden.»

Ausgang der Abstimmung ist offen

Inzwischen ist überhaupt nicht mehr klar, ob das Referendum an der Urne derart chancenlos ist, wie Politikerinnen und Politiker von links bis rechts noch vor wenigen Monaten erwarteten. Ging man im Frühjahr noch davon aus, dass nur gut ein Drittel der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer Sozialdetektive ablehnen, rechnet man inzwischen mit 40 Prozent – und mehr. ●

Weder die SP noch die Grünen wollen sich finanziell am Abstimmungskampf beteiligen.

Führen mit Zahlen

**AbaProject – Software
für Soziale Institutionen**



- Gestaltbarer Bewohnerstamm
- Pflegetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI
- Erfassung von Pflegeleistungen, Spesen, Absenzen auch über Smartphones und Tablets
- Barcode-Scanning für Pflegeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge
- Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen
- Somed-Statistik
- Schnittstelle zu Pflegedokumentation
- Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, PPS, Materialwirtschaft, Fakturierung
- Mobile Datenerfassung auf iPad

www.abacus.ch

ABACARE
by Abacus